

Haftpflichtversicherung für Haus- und Grundbesitz

Unternehmen: Vereint VAG Assekuradeur
GmbH -Österreich-

Ostangler Brandgilde VVaG -Risikoträger-



Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Polizze und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haus- und Grundbesitzerhaftpflichtversicherung an.



Was ist versichert?

- ✓ Versichert sind Personen- und Sachschäden, sowie daraus resultierende Vermögensschäden Dritter, für die Sie als Haus- und Grundbesitzer verantwortlich gemacht werden können.

Welche Kosten übernehmen wir?

- ✓ Befriedigung gerechtfertigter Schadenersatzansprüche
- ✓ Kosten zur Abwehr unberechtigter Schadenersatzansprüche gegen Sie
- ✓ Prüfkosten bei Sachschäden durch Umweltstörung
- ✓ Erweiterte Strafverteidigungskosten

Wie hoch ist die Versicherungssumme

- ✓ Die Pauschalversicherungssumme für Personen, Sach- und daraus abgeleiteten Vermögensschäden beträgt EUR 10.000.000



Was ist nicht versichert?

Dazu zählen beispielsweise:

- ✗ Schadenersatzverpflichtungen von Personen, die den Schaden vorsätzlich herbeigeführt haben
- ✗ Eigenschäden



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Vereinbarte Selbstbeteiligungen werden im Schadenfall abgezogen.
- ! Eine über die gesetzliche Haftung hinausgehende vertragliche Haftung ist nicht versichert.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Das versicherte Objekt muss sich in Österreich befinden.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen bei Beantragung der Versicherung alle Fragen im Antrag wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Jeder Schaden muss kleingehalten und dem Versicherer so schnell wie möglich gemeldet werden..
- Das versicherte Risiko darf nach Vertragsabschluss nicht erheblich vergrößert oder erweitert werden. Eine dennoch eingetretene Gefahrerhöhung ist dem Versicherer zu melden.
- An der Feststellung des Schadens und seiner Folgen ist mitzuwirken. Insbesondere sind Auskünfte zu erteilen und Originalbelege zu überlassen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt der Polizze zahlen. Wann Sie die weiteren Beiträge zahlen müssen, ist in der Polizze genannt. Je nach Vereinbarung kann das monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich oder als Einmalbetrag im Voraus sein. Sie können uns die Beiträge überweisen oder uns ermächtigen, die Beiträge von Ihrem Konto einzuziehen.



Wann beginnt und wann endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem in der Police angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben.

Vertragsdauer weniger als 1 Jahr: Der Versicherungsschutz endet zum vereinbarten Zeitpunkt- ohne Kündigung.

Vertragsdauer ab 1 Jahr: Der Versicherungsschutz verlängert sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag zum Ende des 3. Versicherungsjahres kündigen- mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat. Ab dann können Sie den Vertrag jährlich kündigen- mit einer Kündigungsfrist von 1 Monat.

Wir haben uns bemüht, die wichtigsten Bestimmungen Ihres Versicherungsvertrages zu erläutern.

Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend.

Vielleicht sind noch Fragen offen geblieben, die Sie persönliche betreffen.

Bitte sprechen Sie hierüber mit Ihrem zuständigen Berater – er wird Sie gern beraten!